

UNSER CHRISTUSOPFER

Dritter Teil

DAS ABENDMAHLSOPFER

III. Die Echtheit unseres Abendmahlsprotokolles

In der vorletzten Nummer wurde hier eine Zusammenschau biblischer und liturgischer Texte des Abendmahlsprotokolles vorgelegt, die eine allgemeine, wesentliche Übereinstimmung und Einigkeit zeigt. So wichtig und entscheidend ist diese Übereinstimmung für die *Echtheit* unseres Abendmahlsprotokolles, daß wir jeden Angriff gegen diese Echtheit gründlich untersuchen und widerlegen müssen.

1. Ist der Lukastext 22, 19 b—20 angreifbar?

a) Dieser Text lautet: „Vers 19 b (Mein Leib) der für euch hingegeben wird. Tut dies zur Erinnerung an mich. Vers 20: und ebenso den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird.“

b) Diesen Text finden wir:

in sämtlichen Abschriften (Handschriften genannt = HS) des griechischen Urtextes von Lukas der 14 ersten Jahrhunderte, unter denen die ältesten und wichtigsten HS sich befinden: Codex B, Codex S aus dem 4. Jh. und Codex A C aus dem 5. Jh.;

in sämtlichen Übersetzungen in die alten Sprachen des 2.—5. Jhs. (die syrische, lateinische, koptische, äthiopische, armenische, gotische usw.) und in allen anderen Sprachen;

in sämtlichen liturgischen Texten der verschiedenen alten Sprachen und Riten im sinngemäßen Abendmahlsprotokoll;

in sämtlichen Wiedergaben des Abendmahlsprotokolls durch die heiligen Väter des Orients und des Okzidents der ersten Jahrhunderte.

Im Christusopfer, dem Zentrum des Gottesdienstes und des Christentums, wurde zu allen Zeiten und an allen Orten der wesentlich selbe Text gebraucht.

c) Von dieser absoluten Einheit aller Texte weichen nur folgende untergeordnete neun HS ab, und zwar sieben altlateinische und zwei altsyrische Übersetzungen. Die sieben altlateinischen Übersetzungen, die abweichen, sind folgende:

1. Codex D (Beza) in Cambridge, aus dem 5.—6. Jh., mit mehreren Eigentümlichkeiten besonders im Lukasevangelium und in der Apostelgeschichte.

2. Codex A von Vercelli, aus dem 4. Jh.

3. Codex b von Verona, aus dem 5. Jh.

4. Codex e, Palatinus, aus dem 5. Jh. in Wien.

5. Codex ff 2 von Corbei II, aus dem 5.—6. Jh., in Paris.

6. Codex i von Wien, aus dem 6. Jh.

7. Codex 1 Rehdigeranus, aus dem 7. Jh., in Breslau.

Zu beachten ist, daß diesen sieben altlateinischen Sonderlingen eine viel größere Zahl altlateinischer HS und dazu die HS der offiziellen Vulgata gegenüberstehen, die den allgemeinen Text enthalten.

In diesen sieben abweichenden, altlateinischen HS fehlen Vers 19 b „der für euch hingegeben wird, tut dies zur Erinnerung an mich,“ und es fehlt auch der ganze Vers 20 mit dem eucharistischen Kelch.

Zu diesen sieben altlateinischen HS gesellen sich auch die zwei alt-syrischen HS, aber nur mit der Weglassung von *Vers 20*. Es sind:

1. Die HS von Cureton (Entdecker) aus dem 5. Jh., mit ganzer Weglassung von *Vers 20*;

2. Die Palimpsest-HS von Sinai (Kloster) aus dem 5. Jh., mit nur teilweiser Weglassung des Verses 20.

Zur Abweichung dieser neun HS von der Gesamtheit der anderen HS gesellt sich die gegenseitige Uneinigkeit unter diesen neun Sonderlingen. Diese gegenseitige Uneinigkeit wird noch verstärkt durch die Sonderbarkeit von vier dieser neun HS, indem sie anstelle des weggelassenen Verses 20 mit dem „eucharistischen Kelch“ die Verse 17 bis 18 versetzen, die vom Osterlammbecher handeln. Es sind die HS von Verona (b) und vom Palatin (e) und die zwei genannten syrischen HS. Die Krone setzt die offizielle syrische Übersetzung Peschitta hinzu, die unter Beibehaltung von Vers 19b und 20 die Verse 17 und 18 ganz weggelassen hat. Es ergibt sich daraus, daß die Abschreiber dieser HS nicht unterscheiden konnten zwischen dem Osterlammbecher und dem eucharistischen Becher. Gegenüber der Gesamtheit aller anderen Textzeugen erweisen sich die neun absonderlichen Textänderungen als Verirrung und Verwirrung, die keine Beachtung verdienen. Wie weit diese neun HS voneinander abhängen, müßte noch untersucht werden. Auf jeden Fall scheiden diese abweichenden Texte ganz aus, da die biblischen und liturgischen Paralleltexte die weggelassenen Verse ganz enthalten. *Der Lukastext bleibt unangreifbar.*

2. *Ist der Gründonnerstag für Christi Abendmahl gesichert?*

Vielfach und hartnäckig, sogar von Katholiken, wird ein Widerspruch der Synoptiker (der drei ersten Evangelien) gegen das Evangelium des heiligen Johannes behauptet, so daß das Triduum Paschale in Frage gestellt wird. Die entscheidende und endgültige Antwort gibt der Todestag Christi, der Karfreitag = der Rüsttag.

Alle vier Evangelien stimmen darin überein: 1. Daß Christus am gleichen Tag verurteilt, gekreuzigt und begraben wurde;

2. daß dieser Tag der Rüsttag (*Paraskeuè*), der Vortag des Sabbats, (Samstag) und dazu das *Fest des 1. Tages der ungesäuerten Brote*, somit der Freitag ist;

3. daß der folgende Tag ein *Doppelfest* ist: der gewöhnliche *Sabbat* (Joh. 19, 31);

4. daß am Tag darauf, dem 1. Wochentag, dem Sonntag, Christus auferstanden ist;

5. Damit ist auch festgestellt, daß Christus am 14. Nisan gestorben ist, am Tag des Vollmondes des 1. Monats des Jahres, das im Frühling beginnt, und dieser 1. Monat heißt Nisan, und beginnt mit dem Neumond. Somit ergibt sich auch, daß der folgende Tag der 15. und der zweitfolgende Tag Tag der 16. Nisan sind;

6. es ergibt sich auch aus dem Ganzen, daß am 14. Nisan (Karfreitag) am Nachmittag die *Osterlämmer* im Tempel geopfert wurden, und *aller Sauerteig* in allen Häusern durch ungesäuertes Brot ersetzt wurde, so daß dieser *Rüsttag das Pascha* und zugleich der *Backtag* der ungesäuerten Brote ist, der auch Tag der ungesäuerten Brote heißen kann, der aber vom folgenden Tag, dem 15. Nisan, scharf zu unterscheiden ist, da dieser das *Fest des 1. Tages der ungesäuerten Brote* heißt (Lk. 22, 1; Mk. 14, 12).

Diese allgemeine Übereinstimmung der vier Evangelien ist aus folgender Gegenüberstellung klar ersichtlich:

Mt. 27/28	Mk. 15/16	Lk. 23/24	Joh. 19
V 57 Als es aber Abend wurde, kam ein reicher Mann aus Arimathäa mit Namen Josef, V 58 dieser ging zu Pilatus und erbat sich den Leib Jesu V 59 und es nahm Josef den Leib und wickelte ihn in reine Leinwand und legte ihn in sein neues Grab... 28, 1 Als aber der Sabbat vergangen war, und der 1. Wochentag anbrach, kam Maria... V 2 sie sehen den Engel auf dem weggewälzten Stein sitzen... „Er ist auferstanden	V 42 Und als es schon Abend wurde, da es <i>Rüsttag</i> war d. h. der Tag vor dem Sabbat, V 43 es kam Josef von Arimathäa, ein vornehmer Ratsherr... er wagte es zu Pilatus zu gehen und erbat sich den Leib Jesu V 46 und er kaufte eine Leinwand und nahm ihn ab und wickelte ihn in die Leinwand und legte ihn in das Grab... 16, 1 und als der Sabbat vergangen war, und sehr früh am 1. Tag der Woche kommen sie ans Grab... V 4 und wie sie aufblicken, sehen sie, daß der Stein weggewälzt ist... Er ist auferstanden	V 54 und es war der <i>Rüsttag</i> und der Sabbat stand bevor V 50 und siehe ein Mann namens Josef, Ratsherr, von Arimathäa V 52 dieser ging zu Pilatus und erbat sich den Leib Jesu V 53 und nahm ihn ab und wickelte ihn in eine Leinwand und legte ihn in das Grab... V 54 und es war <i>Rüsttag</i> 24, 1 Am 1. Tag der Woche aber, am frühen Morgen, kamen sie zum Grab... V 2 sie fanden den Stein vom Grabe weggewälzt... Er ist auferstanden	18, 28 Es war also morgens früh, und sie gingen nicht ins Prätorium, damit sie nicht unrein würden, sondern das <i>Pascha</i> (Osterlamm) essen dürften. 19, 14 es war aber <i>Rüsttag</i> d. h. Pascha cf. V 31 und 42 V 38 darauf fragte den Pilatus Josef von Arimathäa wegnehmen zu dürfen den Leib Jesu und Pilatus gestattete es. Nun ging er hin und nahm seinen Leib Es kam auch Nikodemus V 40 Sie nahmen den Leib Jesu, wickelten ihn mit Duftstoffen in Binden V 41 ...es war aber ein neues <i>Grab</i>. <i>Dort legten</i> sie Jesus, wegen des <i>Rüsttages</i> der Juden, weil das Grab nahe war. am 1. Tag der Woche, früh, als es noch dunkel war, kam Maria zum Grab und sieht den Stein vom Grab weggenommen... Er ist auferstanden“

Betrachten wir nun die Aussagen der einzelnen Evangelien getrennt:

1. *Johannes*

19, 14 „Es war aber der *Pascha-Rüsttag*“

19, 16 „Dann übergab (Pilatus) Jesus ihnen zur Kreuzigung“

19, 31 „Da es Rüsttag war und der Tag jenes Sabbats ein großer Tag war ...“ (Entfernung der Leichen)

19, 38ff „Josef von Arimathäa und Nikodemus besorgten vor Sonnenuntergang die Kreuzabnahme und Grablegung cf. 18, 28

2. *Lukas*

23, 54 „Es war ja der *Rüsttag* und der Sabbat stand bevor“ (Grablegung)

23, 55 „Die Frauen sehen das Grab und wie sein Leib hineingelegt wurde; und heimgekehrt bereiteten sie die wohlriechenden Salben zu ...“ (Rüsttag)

3. *Markus*

15, 46 „und als es schon Abend geworden, da es *Rüsttag* war, d. h. der Tag vor dem Sabbat, besorgte Josef von Arimathäa die Kreuzabnahme und Grablegung.“

15, 47 „Maria Magdalena ... schauten zu, wohin er gelegt wurde“

16, 1 „und als der Sabbat vergangen war, kauften sie Salben, um ihn zu salben“

4. *Matthäus*

27, 57 „Da es aber Abend wurde, kam ein reicher Mann aus Arimathäa ...“, 58: dieser ging zu Pilatus und bat um den Leib Jesu, 59: nahm ihn ab, ... legte ihn in sein Grab und wälzte den Stein hin ...“

27, 62 „am anderen Tag, der nach dem *Rüsttag* folgte, versammelten sich die Hohenpriester und Pharisäer und ersuchten Pilatus, das Grab zu sichern durch Anordnung der Bewachung und durch Versiegelung des Grabsteines ...“

28, 1 „als aber der Sabbat vergangen war und der 1. Wochentag anbrach, kam Maria ... und fanden das leere Grab.“

Einhellig bieten uns alle vier Evangelien eine wesentlich klare, feste, exakte chronologische Reihenfolge vom 14. bis 16. Nisan, vom Karfreitag bis zum Ostersonntag, und widerlegen den leichtfertigen Vorwurf, daß die Evangelien keine Chronologien kennen.

Es stimmt auch nicht, daß, außerhalb der Karwoche, in den Evangelien keine Chronologie zu finden wäre. Jedes Evangelium hat ganz bestimmte chronologische Rahmen, wie z. B. Lukas und Matthäus die Kindheitsgeschichte; alle haben das Auftreten des Vorläufers, des Johannes des Täufers; dann kommt die Tätigkeit Jesu zuerst in Galiläa bis zu seiner Abwendung von diesen hartherzigen Menschen; sie berichten die besondere Schulung der Apostel im letzten Jahr usw. Die Volkszählung des Quirinius bezeichnet den Zeitpunkt der Geburt Jesu. Die Angabe der Regenten zur Zeit des Auftretens von Johannes dem Täufer gibt uns Alter und Zeitpunkt des Auftretens Jesu, den scharfen Schnitt zwischen Seinem verborgenem Arbeiterleben und Seiner Missionstätigkeit. Es könnten noch weitere chronologische Zeitpunkte aufgezeigt werden. Daß die Redensammlungen und Wunderberichte nicht chronologisch geordnet sein müssen, leuchtet jedem ein. Auf jeden Fall darf nicht der gleiche chronologische Maßstab angelegt werden an die Erlösungswoche Jesu und an seine Lehr-
tätigkeit.

Andeer/Chur, Schweiz

Prof. Dr. Tr. Zanetti